

Nr. 49. Hirschberg, Mittwoch den 19. Juni. **1850.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Se. Majestät der König sind so weit wiederhergestellt, daß Allerhöchstdieselben im Stande gewesen sind, am 11. Juni, wie bereits gemeldet, bei günstigem Wetter Ihre Residenz von Charlottenburg nach Sanssouci zu verlegen. Die Fahrt wurde zu Wasser auf der Dampf-Yacht „Alexandra" gemacht. Um 12½ Uhr schifften sich Se. Majestät vom Schloßgarten ein und landeten gegen 3 Uhr am neuen Garten. Se. Majestät verweilten während der ganzen Zeit der Fahrt auf dem Verdeck und fühlten sich erfrischt und gekräftigt. In Spandau und Potsdam wurden Se. Maj. festlich empfangen. Nach 6 Uhr machten Allerhöchstdieselben eine Spazierfahrt durch die Gärten, und Abends führten sämmtliche Musikkorps der Garnison auf der Terrasse verschiedene Musikstücke auf, während welcher Aufführung Se. Majestät auf der Terrasse verweilten.

Vor seiner Abreise ließ Se. Majestät der König den Professor Dr. Böhmer, der dem Könige unmittelbar nach dem Attentat die erste Hülfe leistete, zu sich rufen, bedankte sich und überreichte ihm mit der noch kranken Hand den Rothen Adlerorden vierter Klasse. Se. Majestät der König legten besonderes Gewicht auf die edle Bescheidenheit, mit der Dr. Böhmer seit der geleisteten Hülfe sich zurückgezogen hat. Bei dieser Gelegenheit kam es auch zur Sprache, daß Dr. Böhmer die ganze Nacht vom 18. zum 19. März 1848 im Königlichen Schlosse gewesen und sehr vielen dorthin gebrachten Verwundeten Hülfe geleistet habe; ein Umstand, der bisher nur aus Bescheidenheit des Arztes so gut wie ganz unbekannt geblieben ist.

Berlin, den 12. Juni. Heute wurde die irdische Hülle Sr. Excellenz des General-Lieutenants und General-Adjutanten Sr. Majestät des Königs von Rauch mit allen dem Range des Verstorbenen gebührenden Ehrenbezeigungen und Feierlichkeiten auf dem Invaliden-Kirchhofe beerdigt.

Berlin, den 12. Juni. Eine große Anzahl von Gutsbesitzern, Vertretern der Städte und Schulzen der Landgemeinden aus der Altmark hatten sich vereinigt, um Sr. Majestat dem Könige ihren tiefen Schmerz über das fluchwürdige Verbrechen, das sich an Seine geheiligte Person gewagt, und ihren Dank für den gnadenreichen Schutz Gottes, der die Gefahr abwandte, auszusprechen. Se. Majestät geruhten, den Arm noch in der Binde, die zahlreiche Deputation auf der Terrasse von Sanssouci persönlich zu empfangen und sich mit herzgewinnender Freundlichkeit mit den Einzelnen zu unterhalten.

Berlin, den 10. Juni. Aus Frankfurt vernimmt man, daß der preußische Bevollmächtigte **Mathis** die Theilnahme an den von Oesterreich veranlaßten Verhandlungen ablehnt, als Letzteres eine auf Artikel 5 der Bundesakte gegründete Präsidialbefugniß in Anspruch nimmt.

Berlin, den 12. Juni. Der Handelsminister **v. d. Heydt** ist behufs einer Bereisung der Provinz Schlesien zunächst nach Glogau abgereist, und wird sich von da über Breslau nach Ober-Schlesien begeben. Der Hauptzweck seiner Reise soll sein, sich eine gründliche Anschauung von den oberschlesischen Hütten und Gruben zu verschaffen, zu welchem Zwecke denselben Beamte des Breslauer Ober-Bergamts begleiten werden.

Berlin, den 13. Juni. Se. Maj. der König haben den Generallieutenant **v. Radowitz** zu Allerhöchstihrem Bevollmächtigten in dem provisorischen Fürstenkollegium der verbündeten deutschen Staaten zu ernennen und den Kammerherrn und Geheimen Legationsrath **v. Sydow** mit dessen einstweiliger Stellvertretung zu beauftragen geruht.

Bonn, den 8. Juni. Bonn ist vielleicht die erste Stadt im Staate, welche die Wahlen der Gemeinderäthe nach der neuen Gemeindeordnung schon vollzogen hat. Die Gewählten gehören Alle bis auf Einen der konservativen Partei an, trotzdem daß die demokratische Partei sich der Wahl nicht enthalten, vielmehr mit aller möglichen Thätigkeit an derselben betheiligt und alle Mittel angewandt hat, für sich ein günstiges Resultat zu erzielen.

Düsseldorf, den 11. Juni. Die Antwort, welche Se. Kgl. Hoheit der Prinz Friederich v. Preußen dem Gemeinderath und der Bürgerschaft auf ihre letzte Adresse hat zukommen lassen, bestätigen die Befürchtung daß der Prinz mit seiner Familie die Stadt verlassen und seinen Aufenthalt nach Berlin verlegt habe. Der Prinz gedenkt gern und mit Freude der vielen glücklichen Jahre, die er in Düsseldorf verlebt hat, giebt aber auch den Adreßstellern zu erkennen, daß, wenn die Conservativen sich nicht so passiv verhalten hätten, Düsseldorf nicht der Schauplatz so betrübender Ereignisse geworden wäre.

General Wrangel ist auf seiner Inspektionsreise in Düsseldorf angekommen. Die Musikchöre der hier garnisonirenden Regimenter brachten ihm einen großen Zapfenstreich.

Barmen, den 11. Juni. Am 8., 9. und 10. d. M. fand in Barmen ein großes Turnfest statt, an dem etwa 500 Turner von verschiedenen Vereinen aus Rheinland-Westphalen Theil nahmen. Der barmer Turnverein, als Veranstalter des Festes, hatte keine Kosten gescheut, um das Fest möglichst glanzvoll und großartig zu machen. Es waren auch Festlieder gedruckt und diese zum Theil politischen Inhalts. Bezeichnend war, daß aus Arndt's „Was ist des Deutschen Vaterland?" die Oesterreich betreffende Strophe weggelassen war; höchst auffallend aber, daß es das Festcomitee für gut befunden, in den Festliedern auch von Preußen und unserem König ganz zu abstrahiren. Wir sagen höchst auffallend, einmal weil dieselben jungen Leute vor noch nicht zwei Jahren sich eine Ehre daraus machten, bei der Durchreise Sr. Majestät die Ehrenwachen zu übernehmen, und zweitens, weil jenes Verfahren fast als ein Hohn auf die in Barmen herrschende politische Gesinnung erscheint. Diesem Umstande aber mag es auch hauptsächlich zuzuschreiben sein, daß die Festgeber Noth hatten, für ihre Gäste die erforderlichen freien Quartiere zu schaffen. Leider ist der Verlauf des Festes nicht ohne blutige Störungen gewesen. Es war den Turnern der große, mitten in der Stadt gelegene Rathhausplatz zur Abhaltung des Schauturnens eingeräumt worden. Der bequem gelegene und frei zugängliche Platz zog nun auch aus unserer volkreichen Umgebung eine übergroße Zahl von Zuschauern herbei, von denen viele wenig Lust zeigten, die von den Turnern, wie von Gesetz und Ordnung gezogenen Schranken zu respektiren. Die verstärkte Polizeimannschaft und die Gensd'armen hatten schon Nachmittags manche Widerspenstigkeit zu besiegen. Am Abend aber kam's toller. Ein widersetzlicher, unter Polizeiaufsicht stehender Mensch sollte weggeführt werden. Das suchte ein Haufen Pöbel zu verhindern. Die Polizei und Gensd'armerie mußte endlich mit der blanken Waffe darein fahren und erst spät gelang es, durch Hülfe einer kleinen aus Elberfeld requirirten Abtheilung des 16. Infanterie-Regiments, die widerspenstigen Massen zu zerstreuen. Dabei sind denn mehrere Verwundungen vorgefallen, auch mehrere Beamte waren nicht unerheblich blessirt, und haben Verhaftungen stattgefunden. Der auf offener Straße ausgesprochenen Verheißung von Tumultuanten gemäß, fand gestern Abend eine Wiederholung der Ungesetzlichkeiten statt. Die Polizeibeamten wurden verhöhnt, mit Steinen geworfen u. s. w. Ein demokratisches Wirthshaus gewährte mehreren Tumultuanten eine Stätte, von welcher aus sie ungenirt durch die Fenster auf die Gensd'armen und Polizeidiener mit Steinen werfen konnten. Die Folge davon waren wieder mehrere Verhaftungen und die Räumung der Wirthshäuser. Es wäre Unrecht, die Turner für alle diese Vorfälle verantwortlich machen zu wollen, da sie sich an dem Tumult nicht betheiligt haben; aber das muß doch gesagt werden, daß so luxuriöse und großartige Feste nicht geeignet sind, Sitte und Ordnung zu fördern, und daß die Turnerei nicht gewinnen kann, wenn sie nur das Aushängeschild für allerlei anderes Plaisir ist. — In der Sitzung des Gemeinderaths am 11. machte der Bürgermeister Mittheilung von den Vorfällen am 10ten und 11ten. Es ging daraus hervor, daß der ganze Kravall provozirt wurde. Es fanden scheinbar ernst gemeinte Schlägereien statt, durch die man die Polizeimannschaft zu beschäftigen und zu reizen suchte. Als man damit aber nicht reüssirte, fing man die Sache an, wie es oben mitgetheilt ist. Mehrere Gemeinderäthe erklärten, sie hielten es für dringend nothwendig, daß Barmen eine Garnison erhielte, und stellten deshalb den Antrag, die Berathung hierüber in der nächsten Woche stattfinden zu lassen. Das wird auch geschehen. Am Abend sammelten sich wieder mit Knütteln bewaffnete Banden vor dem Rathhause, schimpften in abscheulichster Art auf die Polizeibeamten und gingen dann dazu über, die Fenster des Rathhauses durch Steinwürfe zu demoliren. Jeder gelungene Wurf wurde mit ungeheurem Bravo begleitet. Ob die anwesenden Polizeimannschaften sich der Masse gegenüber nicht stark genug fühlten — genug sie ließen dieselbe lange gewähren, bis es zuletzt gelang, einige der Tumultuanten zu verhaften. Die Quelle dieser empörenden Auftritte liegt für uns ziemlich offen. Die Demokratie hat kein Mittel unversucht gelassen, unsern früher so gesetzlichen Arbeiterstand aufzuhetzen, besonders durch Verbreitung aufrührerischer Schriften und Blätter. In der letztern Zeit hat man u. A. unter der arbeitenden Klasse einen „Katechismus für Proletarier" verbreitet, der in der unverhülltesten und frechsten Weise zum Haß gegen die Besitzenden aufstachelt und einen gewaltsamen Umsturz zur Herstellung der rothen Republik gutheißt. Daß außerdem die politischen Freisprechungen auch bei uns demoralisirend gewirkt haben, braucht kaum gesagt zu werden.

Provisorisches Fürstenkollegium zu Berlin.

Erste Sitzung, den 12. Juni. Zur Konstituirung des provisorischen Fürstenkollegiums traten folgende Bevollmächtigte der verschiedenen Kurien zusammen:

1. Aus der ersten Kurie: der Vorsitzende und Bevollmächtigte für Preußen, von Sydow, in Vertretung des Generallieutenants v. Radowitz;

2. aus der zweiten Kurie: die Bevollmächtigten für Weimar, Meiningen-Hildburghausen, Koburg-Gotha, Altenburg, Dessau-Köthen, Bernburg, Sondershausen, Rudolstadt, Reuß-Greiz und Reuß-Schleiz;

3. aus der dritten Kurie: die Bevollmächtigten für Braunschweig, Schwerin, Oldenburg, Lübeck, Bremen und Hamburg;

4. aus der vierten Kurie: der Bevollmächtigte für Baden;
5. aus der fünften Kurie: der Bevollmächtigte für Nassau, Waldeck und Lippe.

Der Vorsitzende v. Sydow erklärte, nachdem die Bevollmächtigung für die große Mehrzahl der verbündeten Regierungen nachgewiesen worden war, das provisorische Fürstenkollegium der verbündeten deutschen Staaten für konstituirt. Er legte hierauf einen Erlaß Sr. Majestät des Königs von Preußen vor, durch welchen dem Kollegium angezeigt wird, daß Se. Majestät für die Ausübung der Ihnen als provisorischem Vorstande der deutschen Union zustehenden Befugnisse, so weit sich dieselben auf Verfassungsangelegenheiten und legislative Vorarbeiten beim nächsten Parlamente beziehen, den Staatsminister v. Manteuffel, und soweit es sich dabei um Vertretung der Unionsangehörigen im Auslande wie um Herbeiführung der Anerkennung der Union im Verhältnisse zum deutschen Bunde und im Auslande handelt, den Staatsminister v. Schleinitz auf die Dauer des gegenwärtigen Provisoriums mit den erforderlichen Aufträgen versehen habe.

Der Vorsitzende fügte noch hinzu: „Es nehmen noch nicht alle diejenigen deutschen Regierungen an diesem provisorischen Fürstenkollegium Theil, deren thätige Mitwirkung zu erwarten wir ein volles Recht hatten; aber das Bündniß tritt nichts desto weniger ins Leben in der Zuversicht, daß dieses im guten Glauben unternommene auf das offenkundige Bedürfniß gegründete vaterländische Werk eines gesegneten Fortganges nicht ermangeln werde. Hoffentlich ist der Tag nicht fern, wo dem Provisorium ein Definitivum folgt, wahrer Freiheit ein starker Schutz, der Revolution aber, der politischen wie der sozialen, eine unübersteigliche Schranke. Die nächste Thätigkeit des Kollegiums hat sich vornehmlich auf die Gesetz-Vorlagen zu richten, deren baldige Berathung erforderlich ist, damit das Unionsparlament die Erledigung der wichtigsten legislativen Fragen vorbereitet finde. Dabei wird besonders der Gedanke obwalten müssen, daß ebenso sehr der erschütterten obrigkeitlichen Autorität neue Anerkennung als den unterwühlten Grundlagen des sittlichen Lebens im Volke neue Befestigung zu gewähren ist. Je früher die kräftige Handhabung festere und freiere Institutionen dafür volle Sicherheit darbietet, desto eher wird auch die materielle Noth der Gegenwart gemildert und jeder erwerbenden Thätigkeit erhöhte Förderung zugewendet werden können. Möge unter göttlichem Beistande unsre Thätigkeit zum Wohle des deutschen Vaterlandes mit dem reichsten Erfolge gekrönt werden."

Berlin, den 15. Juni. In der heutigen Sitzung des provisorischen Fürstenkollegiums wurde die definitive Konstituirung des Unionsgerichts und die Ausarbeitung eines Gesetz-Entwurfs über Hoch- und Landesverrath für die Staaten der Union beschlossen. Der badische Bevollmächtigte hat heute seine Vollmacht überreicht.

Sachsen.

Aus Sachsen stimmen die Nachrichten dahin überein, daß die letzten Schritte des Ministeriums alle Parteien gegen die Regierung eingenommen haben. Die Lossagung Sachsens von der deutschen Union macht nach jeder Seite hin den ungünstigsten Eindruck. Man fürchtet bei einem Verfahren, das den Frieden und die Wohlfahrt Deuschlands auf Jahre hinaus zweifelhaft macht, es möchte ein rein dynastisches Interesse im Spiele sein, und ist nicht geneigt das Wohl Deutschlands und Sachsens den persönlichen Wünschen nach der Kaiserkrone für eine Tochter des regierenden Hauses zum Opfer zu bringen.

Dresden, den 10. Juni. Heute ist ein Theil der hiesigen Garnison schleunigst nach Neustadt bei Stolpen abgegangen, wo Unruhen stattgefunden haben. Ueber ihre Art und Veranlassung fehlen noch nähere Nachrichten.

Dresden, den 14. Juni. Nach dem Dresdener Journal ist die gegen Bukanin, Heubner und Röckel in zwei Erkenntnissen ausgesprochene Todesstrafe auf das von denselben eingelegte Gnadengesuch in lebenslängliche Zuchthausstrafe zweiten Grades verwandelt worden. Röckel ist nach Waldheim abgeführt. Bakunin ist an Oesterreich ausgeliefert werden.

Die Prag-Dresdner Eisenbahn ist nun schon bis Krippen, Schandau gegenüber, fertig und dem öffentlichen Verkehr übergeben. Hierdurch und durch die Dampfschiffe ist es den Reisenden möglich, täglich fünf Mal und Sonntags sechs Mal von Dresden in die sächsische Schweiz zu gelangen, und zwar sogleich bis in die Mitte derselben, nach Schandau. Die sächsische Schweiz bewährt auch in diesem Jahre wieder ihre alte Anziehungskraft.

Leipzig, den 13. Juni. Die Deputation des Vereins der Buchhändler hat sich in der hier gehaltenen Generalversammlung über den Entwurf einer Eingabe geeinigt, in welcher um Zurücknahme der die Preßfreiheit bedrohenden Verordnung vom 3. Juni gebeten wird. Der Entwurf wurde einstimmig angenommen und von allen Anwesenden unterzeichnet.

Kurfürstenthum Hessen.

Kassel, den 11. Juni. In der deutschen Angelegenheit berichtet der Verfassungsausschuß und stellt den Antrag: 1. Die Ständeversammlung verwahrt sich gegen die vom Ministerium ausgesprochene Anerkennung einer Rechtspflicht, zur Herstellung eines neuen Organs mitzuwirken; die Regierung ist aufgefordert, in Frankfurt den Gang einzuhalten, welcher in der vierten Sitzung der berliner Konferenzen von der Mehrzahl der verbündeten Regierungen gefaßt worden ist; 3. die Regierung ist aufzufordern, beschlossenem Provisorium beizutreten und auf die definitive Einführung der Unionsverfassung mit Entschiedenheit beizuwirken; 4. alle die deutsche Frage betreffenden Aktenstücke vorzulegen.

Kassel, den 12. Juni. Die Verzögerung der Berathung des Finanzgesetzes ist so lange hinausgedehnt worden, bis nun der Landtagskommissarius unter Vorlegung seiner Vollmacht ein Reskript vorlas, durch welches die Ständeversammlung für aufgelöst erklärt und die Einleitung neuer Wahlen verordnet wird. Die Versammlung ging hierauf auseinander.

Freistadt Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., den 10. Juni. Folgendes sind die Staaten, deren Bevollmächtigte zu dem bevorstehenden Staatenkongreß hier anwesend sind: Oesterreich, Preußen,

Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Holstein-Lauenburg, Luxemburg-Limburg, die sächsischen und thüringischen Staaten, Braunschweig, Oldenburg, Nassau, Schwerin, Strelitz, Schaumburg-Lippe, Hessen-Homburg, Hamburg, Bremen, Lübeck und Frankfurt.

Frankfurt a. M., den 10. Juni. Die preußische Garnison unserer Stadt ist um eine halbe Eskadron und eine halbe Batterie vermehrt worden.

Frankfurt a. M., den 11. Juni. Generallieutenant v. Radowitz traf gestern Nachmittag aus Baden-Baden hier ein und setzte schon nach dem kurzen Aufenthalt von wenigen Stunden um 6 Uhr die Reise nach Eisenach fort, um sich von da über Erfurt nach Berlin zu begeben.

Oesterreich hat bis jetzt alle Vermittelungsvorschläge der Unionsstaaten von der Hand gewiesen. Es beharrt darauf, daß die jetzige Frankfurter Versammlung das auch ferner aufrecht zu erhaltende Plenum des Bundestages sei, so wie daß die Führung des Präsidiums lediglich Oesterreich gebühre. In der am 8. Juni abgehaltenen Sitzung waren nur acht Bevollmächtigte beisammen, darunter der dänische Gesandte, auf dessen Entfernung der bairische Bevollmächtigte drang.

Hannover.

Hannover, den 12. Juni. Die deutschkatholische Gemeinde in Hildesheim hat in einer kürzlich abgehaltenen Generalversammlung nach dem Vortrage ihres Pfarrers einstimmig erklärt, daß sie das am 23. Mai d. J. in Leipzig zusammengetretene Konzil weder in formeller noch in materieller Hinsicht als ein deutschkatholisches anerkenne, und der Abhaltung des dritten deutschkatholischen Konzils, für welches daher die in den beiden früheren christkatholischen Kirchenversammlungen aufgestellten Grundsätze maßgebend sein müssen, noch entgegensehe. Da ferner das Bedürfniß, mit freien protestantischen Gemeinden in nähere Vereinigung zu treten, nur in Ländern vorhanden ist, wo zahlreiche deutschkatholische und freie Gemeinden neben und durch einander bestehen, so hat die hiesige freie Gemeinde, welche das freundschaftliche Zusammenleben mit den hier zu Lande bestehenden Religionsgemeinschaften zu ihrer Aufgabe rechnet, keine Veranlassung finden können, dem unter dem Namen: „Religionsgesellschaft freier Gemeinden" — beschlossenen Bunde beizutreten.

Oesterreich.

Wien, den 12. Juni. Die Wiener Zeitung enthält einen kaiserlichen Erlaß in Betreff der Aufhebung der ungarischen Zwischenzollinie, welche am 1. Oktober insoweit stattfinden soll, daß alle Güter gegenseitig zollfrei eingehen dürfen, mit Ausnahme der Staatsmonopolartikel Tabak und Salz. Die zollfreie Einfuhr von Vieh aus Ungarn wird in Berücksichtigung der hohen Fleischpreise hier schon jetzt gestattet. Wie man auf alles mögliche sinnt, um den durch die kläglichen Finanzverhältnisse gedrückten Verkehr zu erleichtern, zeigt der Umstand, daß man sich der Briefmarken als Scheidemünze bedient.

Wien, den 13. Juni. Die Meldung von der Entlassung Radetzky's muß wohl voreilig, wo nicht grundlos gewesen sein, da sich derselbe nach Mailand begeben hat, um daselbst die vorzüglichsten sich zu Vertheidigungswerken eignenden Punkte zu bestimmen. Die Arbeiten sollen sofort in Angriff genommen werden.

Belgien.

Brüssel, den 9. Juni. Die letzte päpstliche Allokution enthält eine Belgien betreffende Stelle, welche die belgische Regierung veranlaßt hat, öffentlich zu erklären, daß der Papst über die Lage des Klerus in Belgien völlig getäuscht sei und im Irrthum sich befinde, indem es kaum ein christliches Land gebe, in welchem der Klerus eine größere Freiheit und Unabhängkeit genösse und wo seine Stellung stärker und besser gewährleistet wäre als Belgien.

Frankreich.

Paris, den 6. Juni. Aus Beziers schreibt man, daß die Führer des dortigen Komplotts bei der Aufnahme der Landbewohner in ihre geheime Gesellschaft auffolgende Weise verfahren seien. In einer dunkeln Nacht wurde der Aufzunehmende an einen abgelegenen Ort geführt; dort verband man ihm die Augen, zwei Vorsteher in blauem Kamisol, das mit einem rothen Gürtel festgeschnürt war, die Pistole in der Faust und mit einer schwarzen Maske bedeckt, die nur für die Augen zwei Löcher hatte, rezitirten beim Schein zweier Fackeln die Schwurformel und drohten dem Adepten mit augenblicklichem Tode, wenn er jemals wanken oder die Gesellschaft verrathen sollte.

Paris, den 6. Juni. Mr. Fabien, berühmter artiste tailleur in Paris und Leibschneider Sr. Majestät des Kaisers Soulouque von Haiti, hat dessen Krönungsmantel anzufertigen gehabt und ihn auch bereits an den Ort seiner Bestimmung versandt. Dieser reich mit Gold und Edelsteinen besetzte sammtne Mantel kostet bloß 50000 Fr.

Die Macadamisirung der Boulevards hat nun begonnen. Man will hauptsächlich damit den Revolutionären und Barrikadenbauern ihr Hauptmaterial entziehen, aber die Anwohner der Boulevards und besonders die Ladenbesitzer sind sehr unzufrieden mit dieser Veränderung, denn sie fürchten den künftigen Staub. Die Blusenmänner von Faubourg St. Antoine sinnen schon auf Ersatzmittel für die Pflastersteine.

Die beabsichtigte Gehaltserhöhung des Präsidenten beschäftigt die verschiedenen Parteien und ihre Organe auf das lebhafteste. Der Präsident hat erklärt, daß er eine Bezahlung seiner Schulden statt einer Gehalts-Erhöhung auf keinen Fall annehmen werde. Er hat 1½ Million Schulden gemacht und außerdem den Rest seines Vermögens von 800,000 Fr. schon zugesetzt.

Paris, den 10. Juni. Der Präsident hat sich mit einem zahlreichen Gefolge nach St. Quentin begeben, um der Er-

öffnung und Einweihung der dortigen Eisenbahn beizuwohnen. Der Erzbischof hielt eine Rede und segnete die Lokomotive ein. Der Präsident hielt dann eine Revue ab über die versammelten Nationalgarden. Der Andrang des Publikums war sehr groß. Einzelne Stimmen riefen: „Es lebe unsre Vorsehung!" Andre: „Es lebe die Republik!" Diese blieben aber sehr vereinzelt. Dagegen schrie die Masse: „Es lebe der Kaiser Napoleon II.!" Bei der Preisvertheilung an Landwirthe und Arbeiter befand sich unter den Prämiirten ein Greis von 68 Jahren, welcher 48 Jahre in derselben Meierei gedient und sich durch Treue und Hingebung ausgezeichnet hat. Der Präsident nahm, mit der Bemerkung, er wolle auch das Seinige dazu thun, von der Uniform des Präfekten das Kreuz der Ehrenlegion und heftete es an die Bluse des Arbeiters. Diese Scene wurde mit vielem Beifall aufgenommen.

Bei dem Bankett, das dem Präsidenten gegeben wurde, hielt der Maire eine Rede, welche der Präsident in der Hauptsache dahin beantwortete: „Man muß das Volk bereichern durch alle die Institutionen der Vorsorge und Beihülfe, welche die Vernunft billigt, und es überzeugen, daß Ordnung die erste Quelle jeder Glückseligkeit ist. Aber die Ordnung ist nicht ein leeres Wort, welches Jeder beliebig nach seiner Art auslegt; es ist vielmehr die Aufrechterhaltung dessen, was aus freier Wahl des Volks und mit seiner Zustimmung gegründet worden ist; das ist der Nationalwille, der über alle Factionen triumphirt."

Paris, den 12. Juni. Das neue Budget der Armee wird sich nach der vom Kriegsminister gemachten Veranschlagung für 1851 auf 306,291,000 Fr. belaufen. Die Stärke der Armee, die Truppen in Afrika mit inbegriffen, beträgt 365,468 Mann und 48,454 Pferde.

Nachrichten aus Algier vom 28. Mai bringen die Einzelnheiten über das Gefecht, wobei der General de Barral, wie durch telegraphische Depesche bereits bekannt geworden war, seine tödtliche Wunde empfangen hat. Die Operation des Generals de Barral zwischen Selif und Bugia wurden drei Tage lang durch heftige Regengüsse gehemmt, welche den Marsch einer Colonne aufhielten. Am 21. marschirte er von Dschemâa el Beylik in der Nähe von Truna gegen die Beni Immel, bei denen er heftigen Widerstand erwartete. Er stieß in der That bald auf 3000 Cabylen, von denen er durch Hohlwege getrennt war, durch die man nur Mann für Mann passiren kann. Der Feind hielt eine Linie von Anhöhen besetzt, die sich gegenseitig beschützen, und bedrohte unsere linke Flanke. Der General zieht die Bataillone zusammen, die bestimmt sind, die Stellung zu stürmen, schickt die Avantgarde, die aus einer Compagnie Louaben, einer Abtheilung mit großen Feldstutzen Bewaffneter und einer Abtheilung Sappeurs vom Genie besteht, vor und stellt sich dann selbst an die Spitze der in Schlachtordnung aufgestellten Truppen. Das Flintenfeuer beginnt und wenige Minuten vergehen, so ist der General de Barral von einer Kugel mitten in die Brust getroffen. Erhält sich jedoch noch lange genug auf seinem Pferde, um den Obersten de Lourmel rufen lassen und ihm das Commando übergeben zu können. Die Colonne verlängert sich wegen der Schwierigkeit der Passage. Der Oberst de Lourmel, dem die Eingeborenen von Immula auf der linken Flanke und im Rücken kein großes Vertrauen einflößen, läßt die Spitze der Colonne Halt machen und ergreift Maßregeln, um den Train zu decken. Der Feind glaubt Ungewißheit und Zaudern zu erkennen; er wird unternehmend und rückt vor. Allein auf ein von der Artillerie gegebenes Zeichen wirft die Infanterie ihre Tornister weg, Infanteristen und Cavalleristen stürzen hierauf dem Feind entgegen und bald ergreifen die Cabylen nach einer letzten Salve, vor den Bayonetten und Säbeln unsrer Soldaten die Flucht. Die Verfolgung dauert von 4 Uhr bis 6 Uhr Abends. Kein Hinderniß hält den Eifer der Truppen auf, die von dem Wunsche beseelt sind, die Wunde ihres braven Generals zu rächen. 200 Leichen bleiben allenthalben zerstreut liegen und die Stätte, wo die Dörfer der Beni Immel stehen, läßt sich bei dem Schein der Flammen erkennen, die wir dort angezündet haben. Wir haben nur 13 Verwundete und 2 todte Pferde. — Nach diesem Gefechte verlangten die Beni Immel den Aman und noch mehrere andere insurgirte Cabylenstämme unterwarfen sich. Der General de Barral wurde, nachdem die Kugel ausgezogen worden war, nach Bugia transportirt, starb aber unterwegs an den Folgen seiner Wunde. Der Stand der Dinge an der Maroccanischen Grenze hat sich noch nicht geändert. Die Maroccanischen Truppen haben drei Lager dicht an der Grenze von Algerien bezogen, was die Verstärkung der Garnison von Tlemcen veranlaßt hat. Der General Mac Mahon ist mit einer starken Colonne auf dem Marsch nach der Grenze, um den Maroccanern jede Gebietsverletzung zu verwehren.

Großbritannien und Irland.

London, den 11. Juni. Die Freibeuter-Expedition nach Kuba ist nach den neuesten Nachrichten aus New-York als mißlungen zu betrachten. Was man bis jetzt davon hat in Erfahrung bringen können, beschränkt sich auf folgende Mittheilungen: „Aus Savannah waren Nachrichten vom 26. Mai eingetroffen, wonach General Lopez Abends vorher dort auf Befehl des Präsidenten der Vereinigten Staaten nebst seinem Adjutanten, Major Esnaga, festgenommen wurde. Sie wurden vor den Richter des Distriktshofes geführt, welcher sie aber noch um ein Viertel nach 11 Uhr Nachts freiließ, da keine Gründe zu ihrer Verhaftung vorlägen. Nach flüchtigen Berichten war die wirklich auf Cuba gelandete Expedition aus Mangel an Theilnahme gescheitert, so daß nicht einmal die von Lopez freigelassenen Sträflinge sich ihnen anschlossen und das Landvolk offen Partei gegen die Invasion nahm. Nur 16 Stunden hielt Lopez Cardenas besetzt, und als die Hülfstruppen von Mantanzas heranzogen, entspann sich ein Kampf, in dem

es auf beiden Seiten ein paar hundert Todte und Verwundete setzte. Fechtend zogen sich die Nord-Amerikaner nach der Küste zurück, wo sie mit dem Dampfschiff „Creole" wieder von dannen segelten. Nach einem anderen Berichte war der Kampf zu Cardenas ein hartnäckiger. Von den Dächern herunter feuerten die Spanier und Einwohner auf die Eindringlinge und die nord-amerikanischen Obersten Whead und O'Hara wurden verwundet.

Italien.

Turin, den 4. Juni. Der Prozeß des Erzbischofs von Sassari geht den gerichtlichen Gang ununterbrochen fort.

Drei savoyische Bischöfe, welche der König dekoriren wollte, weigern sich diese Dekorationen anzunehmen vor Wiederherstellung des guten Einvernehmens zwischen Sardinien und dem heiligen Stuhle. Hingegen hat der Erzbischof von Tempio seinem Klerus die Weisung gegeben, sich dem Siccardischen Gesetze zu fügen. Die Bischöfe von Savoyen haben dem Erzbischof von Turin Franzoni eine Beileids-Adresse zugesandt, worin sie sich wiederholt und entschieden für das Prinzip aussprechen, daß kein Prälat vor der Civil-Obrigkeit ohne Ermächtigung des heiligen Stuhles erscheinen darf.

Rußland und Polen.

Warschau, den 15. Mai. Se. Majestät der Kaiser haben mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls Se. Königl. Hoheit den Prinzen Friedrich Karl v. Preußen zum Chef eines Husarenregiments zu ernennen geruht. Das Regiment wird von nun an nach Sr. Königlichen Hoheit benannt.

Mein schönster Tag in Marienbad.

(Novelle von Julius Krebs.)

(Fortsetzung.)

Es war Sonntag. Der Morgenwind flüsterte lieblich durch den schweigenden Bergwald, in welchem ich emporstieg; der Himmel schimmerte rein und blau bisweilen in die grüne, freundliche Nacht herein. Einen Abglanz des hohen Naturfriedens in der Brust wandelte ich auf dem sorgsam geebneten Wege fort, der nach Amalienshöhe führen mußte. Schon vernahm ich in der Nähe das leise Rauschen des Schneiderbachs, als einige melancholische Flötenläufer die Waldstille unterbrachen.

Das ist die Flöte des Blinden! dachte ich überrascht von den mächtig bewegenden Tönen. — Ich ging wirklich schneller und hatte mich nicht getäuscht.

An der Brücke, welche über den Bach führt, stand eine hohe, edle Mannsgestalt, in der Rechten die Flöte haltend. Das Gesicht des Armen verschattete ein grüner Augenschirm. Mit seinen schwarzen Locken tändelte der laue Wind, und trug einen schweren Seufzer an mein lauschend Ohr.

Im tiefen Bette des Baches unter der Brücke, irrte ein Knabe, mit einem Buche in der Hand, suchend umher. — „Ich kann den Stein nicht finden, so viel ich auch suchen mag, Herr d'Etoile!" rief er herauf. — „Ich habe mir fast ein paar Mal den Kopf an der Brücke eingestoßen."

„So komm nur, lieber Junge," sagte der Blinde in gutem Deutsch; — „laß den Stein. Das Buch ist schon lange geschrieben; Wasser und Zeit haben die Inschrift auf dem Steine zerstört und der Autor darf deshalb kein Lügner sein. Komm herauf und lies mir die Stelle noch ein Mal."

Der Knabe kam auf die Brücke, warf einen scheuen Blick auf mich, und flüsterte dem Blinden einige Worte zu, die wahrscheinlich meine Anwesenheit betrafen.

„Es thut nichts; lies nur!" sagte d'Etoile, und der Knabe las: „Unter der Brücke, welche über den Schneiderbach führt, liegt ein Stein mit folgenden Versen von Schiller:

„Hier steh' ich denn auf Deiner finstern Brücke,
Furchtbare Ewigkeit!
Empfange meinen Vollmachtsbrief zum Glücke,
Ich bring' ihn unerbrochen Dir zurücke;
Ich weiß nichts von Glückseligkeit."

„Ich weiß nichts von Glückseligkeit!" wiederholte d'Etoile leise, und sein Haupt sank auf die Brust, die von einem gewaltigen Schmerze ergriffen schien.

Leise bedeutete ich den Knaben, mir den Titel des Buchs zu zeigen. Es war Richters „Beschreibung von Marienbad," welche 1821 in Prag erschien. Gern die Gelegenheit zur Bekanntschaft mit dem Unglücklichen benutzend, nahete ich mich ihm und sagte: „Erlauben Sie, daß ich Ihnen Auskunft gebe über den Stein mit den traurigen Worten, den Sie suchen lassen. Die Brücke, auf welcher wir stehen, ist nicht dieselbe, welche der Verfasser dieses Büchleins meint. Sie ist später gebaut. Die alte ging weiter unten über den Bach; man kann am Ufer noch die Spuren wahrnehmen, und dort suchte auch ich, wie früher hier, den bewußten Stein vergebens."

Der Franzose dankte verbindlichst, versank aber bald wieder in düsteres Schweigen. Ich bat, ihn begleiten zu dürfen. Er lächelte schmerzlich, und gab mir zu erkennen, wie wenig er zur Unterhaltung tauge.

„So erlauben Sie mir, Sie zu unterhalten," sagte ich dreist. — „Weisen Sie meinen guten Willen nicht von sich. Sie mögen sehr unglücklich sein, und ich weiß, es giebt eine Höhe des Schmerzes, die gleich einer grausenvollen Klippe mitten im Lebensmeere steht, von welcher herab der Sohn des Unglücks sich stolz gegen jeden Trost waffnet, weil er, mit der Hoffnung zerfallen, in jedem Trostworte einen feinen Spottpfeil fühlt; aber um so lebhafter drängt es den wahren Menschenfreund, die einsame Klippe zu erklimmen und die verachtete und

doch so heilsame Arznei des Trostes dem Kranken aufzudringen."

„Sie sind ein wackerer Mann!" versetzte d'Etoile, mir die Hand drückend. — Ich bitte um Ihre Freundschaft. Ich bin nicht mißtrauisch, nicht menschenscheu; denn ich habe keinen Menschen, nur mein Schicksal anzuklagen. Allein mein Unglück ist so groß, so abgeschlossen, daß es wirklich einer Klippe gleicht, welche für Trost und Hilfe unzugänglich ist."

„Vielleicht doch nicht so ganz, als Sie im trüben Gefühle der Gegenwart glauben, weil die Hoffnungssonne sich hinter Nebeln verbirgt. Doch lassen wir Das. Ich zweifle, Sie jetzt davon überzeugen zu können."

Er nickte bedeutsam. Ich leitete das Gespräch bald hier-, bald dorthin, spann sorgsam den Faden aus, den sein Gefühl lebhafter ergriff, und riß dort ab, wo ich fürchtete, eine Wunde oder Narbe zu berühren. Eine Stunde war vorüber und d'Etoile sichtlich erwärmt. Er drückte mir freudig die Hand, und aus seinem Herzen zuckten Lichtblitze des Vertrauens.

Zufrieden, das Bedürfniß der Mittheilung in ihm geweckt zu haben, geleitete ich ihn bis an sein Zimmer, wo er mit Vergnügen unsere Nachbarschaft wahrnahm.

„Besuchen Sie mich bald, recht bald!" waren seine Abschiedsworte und ich versprach es.

Das Unglück des geistvollen Mannes lag mir schwer auf dem Herzen, obgleich ich davon nichts als die Nacht seiner Augen kannte. Diese war es nicht allein, welche sein Gemüth so tief zu beugen vermochte, das verrieth sich deutlich im Laufe unsers Gesprächs. Es mußte noch außer ihr einen großen Schmerz geben, welchen seine philosophischen Waffen, seine Charakterstärke vergebens zu bekämpfen suchten, dessen Uebermacht er aber mit rührender Würde trug. Oft lockte seine Flöte mich zu ihm hinüber, und es gelang mir, mit den Zauberformeln des Humors für manche Stunde seinen quälenden Dämon zu verscheuchen. Sein ausdrucksvolles Gesicht überflog dann eine liebliche Heiterkeit, seine Hand legte sich in die meinige, und ich fühlte dann ihren leise dankenden Druck. Indem ich seine Ansichten, seine Neigungen theilte, wuchs aus dem Boden der glücklichsten Harmonie die Blume des Vertrauens zwischen uns höher und höher empor.

(Fortsetzung folgt.)

Bericht über den Prozeß gegen die am Breslauer Mai-Aufstande Betheiligten.

(Beschluß.)

Am 1. Juni war die letzte Sitzung, in welcher der Präsident unter feierlicher Stille des sehr zahlreich versammelten Publikums das Erkenntniß über sämmtliche Angeklagte publizirt. Demnach treffen die für schuldig erklärten Angeklagten folgende Strafen:

1. Student Schlehan, wegen Erregung von Aufruhr: Degradation vom Unteroffizier zum Gemeinen, Verlust der Nationalkokarde und des Militärabzeichens, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, sechsjährige Einstellung in eine Festungsstrafabtheilung und 5 Jahre 9 Monate Stellung unter polizeiliche Aufsicht.

2. Tagearbeiter Zimmer, wegen gefährlicher Drohungen gegen obrigkeitliche Personen: Verlust der Nationalkokarde und 9 Monate Zuchthaus.

3. Restaurateur Schlitt, wegen Erregung und Theilnahme am Aufruhr: Verlust der Nationalkokarde und 6 Jahre Zuchthaus.

4. Konditorgehilfe Weinrich, wegen Theilnahme am Aufruhr: Verlust der Nationalkokarde und 3 Jahre Zuchthaus.

5. Tagearbeiter Dreßler, wegen Ungehorsams gegen das zur Stillung des Aufruhrs eingeschrittene Militär: 3 Monate Gefängniß.

6. Zimmergeselle Höhne, wegen Verunglimpfung des Militärs: 3 Monate Gefängniß.

7. Droschkenbesitzer Nowack, wegen Theilnahme am Aufruhr: Verlust der Nationalkokarde und des Militärabzeichens, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und 4½jährige Einstellung in eine Festungsstrafabtheilung.

8. Stuckateur Adelmann, wegen Theilnahme und Erregung von Aufruhr: Entlassung aus dem Soldatenstande, Verlust der Nationalkokarde und 3 Jahre Zuchthaus.

9. Privatschreiber Meyer, wegen Erregung von Aufruhr: Entlassung aus dem Soldatenstande, Verlust der Nationalkokarde, 4 Jahre Zuchthaus und 4 Jahre Stellung unter polizeiliche Aufsicht.

10. Schuhmachergeselle Philipp, wegen Theilnahme am Aufruhr: Verlust der Nationalkokarde und des Militärabzeichens, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und 4½jährige Einstellung in eine Festungsstrafabtheilung.

11. Student Niemtz, wegen Theilnahme am Aufruhr: Verlust der Nationalkokarde und 3 Jahre Festungsarrest.

12. Schlossergeselle Dastig, wegen versuchter Erregung und Theilnahme am Aufruhr: Verlust der Nationalkokarde und des Militärabzeichens, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und 1½jährige Einstellung in eine Festungsstrafabtheilung.

13. Tagearbeiter Höffner, wegen versuchter Erregung von Aufruhr: Entlassung aus dem Soldatenstande, Verlust der Nationalkokarde und 6 Monate Zuchthaus.

14. Schuhmachergeselle Hoffmann, wegen Theilnahme am Aufruhr: Entlassung aus dem Soldatenstande, Verlust der Nationalkokarde und 2½jährige Zuchthausstrafe.

15. Schneidermeister Lorenz, wegen Theilnahme am Aufruhr: Verlust der Nationalkokarde und 2½jährige Zuchthausstrafe.

16. Kaufmann Kluge, wegen Theilnahme am Aufruhr: Verlust der Nationalkokarde und 3 Jahre Festungsarrest.

17. Töpfer Janke, wegen Theilnahme am Aufruhr: Verlust der Nationalkokarde und 4 Jahre Zuchthaus.

18. Schuhmachergeselle Gnärich, wegen Theilnahme am Aufruhr: Verlust der Nationalkokarde und des Militärabzeichens, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und neunmonatliche Einstellung in eine Festungsstrafabtheilung.

19. Laufbursche Misch, wegen Ungehorsams gegen das

zur Stillung des Aufruhrs eingeschrittene Militär: 3 Monate Gefängnißstrafe.

20. Kellner Kunst, wegen Theilnahme am Aufruhr: Verlust der Nationalkokarde und 8 Jahre Zuchthaus.

21. Maler Buchheister, wegen Theilnahme am Aufruhr: Verlust der Nationalkokarde und des Militärabzeichens, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und 1½jährige Einstellung in eine Festungsstrafabtheilung.

22. Fleischergeselle Wiersiwitzki, wegen Theilnahme am Aufruhr: Verlust der Nationalkokarde, Ausstoßung aus dem Soldatenstande und 6 Jahre Zuchthaus.

23. Tapeziergehilfe Herrmann, wegen Theilnahme am Aufruhr: Verlust der Nationalkokarde und 3 Jahre Zuchthaus.

24. Schlossergeselle Wirbarth, wegen Theilnahme am Aufruhr: Verlust der Nationalkokarde und 3 Jahre Zuchthaus.

25. Kürschnerlehrling Fischer, wegen Theilnahme am Aufruhr: Verlust der Nationalkokarde und 2½ Jahre Zuchthaus.

26. Privatschreiber Eichner, wegen Theilnahme am Aufruhr: Verlust der Nationalkokarde und des Militärabzeichens, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und 4½jährige Einstellung in eine Festungsstrafabtheilung.

27. Schuhmacher Hoffmann, wegen Theilnahme am Aufruhr: Verlust der Nationalkokarde, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und 4½jährige Einstellung in eine Festungsstrafabtheilung.

28. Privatschreiber Reichwein, wegen Theilnahme am Aufruhr: Verlust der Nationalkokarde und 2 Jahre Zuchthaus.

29. Buchbinder Zander, wegen Theilnahme am Aufruhr: Verlust der Nationalkokarde und 2 Jahre Zuchthaus.

30. Schuhmachergeselle Wislich, wegen Theilnahme am Aufruhr: Verlust der Nationalkokarde und 2 Jahre Zuchthaus.

31. Schuhmachergeselle Gläser, wegen Theilnahme am Aufruhr: Verlust der Nationalkokarde und des Militärabzeichens, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und 3jährige Einstellung in eine Festungsstrafabtheilung.

32. Goldarbeiter Kassirer, wegen Theilnahme am Aufruhr: Verlust der Nationalkokarde und 3 Jahre Festungsarrest.

33. Tischlergeselle Fischer, wegen Theilnahme am Aufruhr: Verlust der Nationalkokarde und des Militärabzeichens, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und 4½jährige Einstellung in eine Festungsstrafabtheilung.

34. Nagelschmiedgeselle Schuschke, wegen Theilnahme am Aufruhr: Verlust der Nationalkokarde, 6 Jahre Zuchthaus und 6 Jahre Stellung unter polizeiliche Aufsicht.

35 Zimmergeselle Gölich, wegen Theilnahme am Aufruhr: Verlust der Nationalkokarde und 1½ Jahr Zuchthaus.

36. Schuhmachermeister Fräntzel, wegen Theilnahme am Aufruhr. Verlust der Nationalkokarde und 3 Jahre Zuchthaus.

37. Privatschreiber Klose, wegen versuchter Erregung eines Aufruhrs: Entlassung aus dem Soldatenstande, Verlust der Nationalkokarde, 3 Jahre Festungsarrest und 3 Jahre Stellung unter polizeiliche Aufsicht.

38. Literat Semrau, wegen versuchter Erregung eines Aufruhrs: Verlust der Nationalkokarde, 3 Jahre Festung und 3 Jahre Stellung unter polizeiliche Aufsicht.

39. Gymnasiallehrer Elsner, wegen Erregung eines Aufruhrs aus grober Fahrlässigkeit: 2 Jahre Festungsarrest und Entsetzung vom Amte.

40. Schneidermeister Sommerkorn — in contumaciam — wegen Theilnahme am Aufruhr: Verlust der Nationalkokarde und 2 Jahre Zuchthaus.

Nach Vorlesung des Erkenntnisses kündigte der Vertheidiger des Dr. Elsner in Bezug auf seinen Klienten die Nichtigkeitsbeschwerde an.

Der Präsident schließt die Sitzung mit den Worten: „Das Urtheil ist gefällt, dem Gesetze ist Achtung verschafft. Mögen diejenigen, welche sich der Schuld bewußt sind und die der Arm der Gerechtigkeit nicht erreicht hat, sich diesen Prozeß zur Warnung dienen lassen. Mögen sie die Ueberzeugung in sich befestigen, daß Gesetzesübertretungen nicht das Mittel sind, unsre Zustände zu verbessern."

Hiermit ist dieser Prozeß zu Ende. Sein Verlauf hat auf unsere Zustände, auf unsere allgemeine Rechtsbildung und auf das Verfahren selbst manchen Schlagschatten geworfen. Am traurigsten war der Eindruck, den die Zeugen machten, denn es zeigte sich nur zu deutlich, wie moralisch tief gesunken ein großer Theil der Gesellschaft ist. Viele Meineide sind geschworen worden, wenn auch vielleicht wenig vorsätzliche, aber doch desto mehr fahrlässige. Die meisten Zeugen wußten sich wegen der langen Dauer der Untersuchung an wenig oder nichts mehr zu erinnern. Auch der politische Charakter des Prozesses konnte nicht ohne Einfluß bleiben, denn politische Sympathien und Antipathien nisten sich wie Schmarotzergewächse in den menschlichen Geist ein und trüben nicht nur das klare Denken, sondern auch die Treue des Gedächtnisses. Auch der Ausspruch der Geschwornen ist nicht von der Art, daß man mit ihm ganz übereinstimmen könnte. So ist z. B. ganz und gar nicht abzusehen, warum Stein freigesprochen worden ist, und warum Semrau u. Elsner nicht ganz dasselbe zur Last fallen soll. Und die Vertheidigung — welche maßlosen Anträge auf Freisprechung bei augenscheinlicher Betheiligung! Ist es doch, als ob die Vertheidigung nur darin bestände, den Schuldigen durchaus und um jeden Preis in einen Nichtschuldigen umzuwandeln. Leider war, wahrscheinlich weil der Fiskus keine Defensionalgebühren bezahlt, die Vertheidigung nur Referendarien und Auskultatoren zugefallen, die natürlich weder die erforderliche Rechtskenntniß und Uebung, noch die nöthige Autorität besitzen. Doch wie auch im Einzelnen das Urtheil des Publikums ausfallen möge, in dem Wunsche stimmen gewiß alle wahrhaften Patrioten überein, daß dieser Prozeß der letzte seiner Art gewesen sein möge, womit unser Vaterland in Folge unseliger Verirrung heimgesucht worden ist. Dem Gesetze ist, soweit der Arm der Gerechtigkeit gereicht hat, nothdürftig sein Recht verschafft; nothdürftig — denn was sind die Wenigen, die vor Gericht gestanden haben, gegen die Menge derer, die sich durch Betheiligung an jenem blutigen Aufstande eines schweren Verbrechens schuldig gemacht haben? Ist denn das ganze Barrikadengesindel das Leben auch nur Eines rechtschaffenen Mannes werth? Wo bleiben die ruchlosen Mörder der in ihrem heiligen Berufe für das Vaterland gebliebenen Soldaten? Sie gehen ungestraft einher, kein Kainszeichen macht sie sichtbar, aber ihr schuldbeladenes Gewissen wird ihnen sagen, daß sie dem Richter nicht entgehen werden, der über Alles und gerecht richtet, weil er Herzen und Nieren prüft. Solche mit Bürgerblut besudelte Freiheitshelden können das Vaterland nicht glücklich machen, denn nur „Gerechtigkeit erhöhet das Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben."

(Nebst Beilage.)

Der Rheinhessische Freischaarenprozeß zu Mainz.

Die Verhandlungen des rheinhessischen Freischaarenprozesses nahmen am 22. Mai ihren Anfang. Bei Eröffnung der Sitzung machte der Vorsitzende die Geschwornen in einer eindringlichen Rede auf ihre Pflicht aufmerksam, nach ihrem Gewissen und innersten Ueberzeugung, **nicht aber nach politischer Parteiansicht** ihr Urtheil abzugeben. „Es droht den Schwurgerichten in ihrem eigenen Schooße ein Feind, der dieselben leicht in ihrem innersten Wesen und Kern vernichten könnte. Man hat es öfters ausgesprochen, daß die Republiken zu allen Zeiten an den Republikanern zu Grunde gegangen sind; so könnte auch das Geschworengericht an den Geschwornen zu Grunde gehen. Die Aufgabe der Geschwornen besteht darin, zu bestimmen, ob die Schuld eines Verbrechens nach den bestehenden Gesetzen vorliegt oder nicht. **Die Geschwornen sind Richter, nicht Gesetzgeber; sie sind die Wächter der bestehenden Gesetze, nicht aber ihre Schöpfer;** sie haben die Anerkennung und Durchführung der Gesetze zu sichern, nicht aber ihren Untergang zu bereiten."

Die Anklage hat den von **Blenker** und seinen Freischaaren aus Rheinbaiern in Worms gemachten Einfall zum Gegenstande Von den 74 Angeklagten erschienen nur 40 vor dem Assisenhofe, 25 sind flüchtig und 9 auf ihr Gesuch amnestirt. Die Anklage lautet auf Vorbereitung, Versuch und Ausführung hoch= und landesverrätherischer Handlungen durch Verleitung und Aufforderung des Militärs zum Treubruch, Verletzung der Allianz- und Neutralitätsverträge mit Baiern, Gefährdung der Selbstständigkeit des Herzogthums, Gewaltthätigkeit, Aufruhr, Einfall in Worms, Steinheim und im Großherzogthum Baden, so wie gegen einen flüchtigen Angeklagten auf Tödtung eines Menschen.

Der Generalprokurator forderte die Geschwornen auf, durch ihr Verdikt die Existenz des Staats und der Gesellschaft zu schützen, da sonst Gewalt an die Stelle des Rechts treten und der Rechtsstaat untergehen würde. Die Angeklagten haben durch ihre Reden und Handlungen sich mit dem Willen der Nationalversammlung und der Centralgewalt in Widerspruch gesetzt und die Existenz des hessischen Staats zu vernichten gestrebt, indem sie sich bemühten, zwar die Einheit Deutschlands herbeizuführen, aber die Verfassung des deutschen Reichs, wie die von Hessen, umzustürzen. Die Durchführung der Reichsverfassung war nur ein Vorwand.

Zu den verschiedenen Unternehmungen der Freischaaren gehört unter andern auch der Zug nach **Worms**. In Worms geschahen drei verschiedene Freischaareneinfälle, am 17. und 25. Mai und am 10. Juni 1849. Bei dem ersten Einfall sind die flüchtigen Angeklagten **von Löhr** und **Blenker** ganz besonders thätig gewesen. Der zweite geschah unter Leitung Blenkers, welcher sich eigenmächtig in den Besitz der Stadt Worms setzte und sich die obrigkeitliche Gewalt anmaßte. Auch wurde die Ankunft der Posten von ihm überwacht und das Briefgeheimniß verletzt. Die hessische Kaserne wurde zerstört. Einzelne Abtheilungen drangen in die Wohnungen der Offiziers= und Unteroffiziersfrauen, um diese Frauen zu den Barrikaden zu schleppen und sie zur Abwehrung des Angriffs der Truppen darauf zu stellen. Der dritte Einfall hatte zum Zweck das Abholen des Weißzeuges der Ehefrau Blenkers, welche sich in männlicher Kleidung und theatralisch bewaffnet bei dem Zuge befand. Bei diesem Einfalle sind Gewaltthätigkeiten an einzelnen Personen aus dem Militärstande vorgekommen. Bei dem endlichen Rückzuge nach Baden wurde ein Einnehmer in Herrheim unter der doppelten Anschuldigung, daß er die bairische Fahne aufgesteckt und die Preußen herbeigerufen, in seinem eigenen Zimmer kriegsgerichtlich für den Fall, daß die Preußen kommen sollten, zum Tode durch die Kugel verurtheilt. Die Preußen kamen aber nicht und so kam der Mann mit der Angst davon. Der Rückzug war eine Reihe von fortgesetzten Requisitionen, die mit Anweisungen auf die provisorische Regierung bezahlt wurden. In einem an den „Bürger=Minister" Brentano von Schütz aus Kaiserslautern unterm 17. Mai gerichteten Briefe heißt es: „In Baden will die Mehrheit des Volks nur die Republik, will sie aber erst faktisch erobern durch den organisirten Aufstand, um sie dann zu proklamiren. In der Anerkennung der Reichsverfassung ist nicht das Ende der jetzigen Bewegung zu erblicken."

Ganz eigenthümlich waren die Vertheidigungsreden. Sie schienen einen neuen Glanz über den Freischaarenzug und Freischaarenprozeß verbreiten zu wollen. Ein Vertheidiger ist vom Gerichtshof mit der disziplinarischen Strafe des Verweises, ein anderer Vertheidiger mit der Strafe des scharfen Verweises belegt, und ein dritter Vertheidiger brachte schon im Beginn seiner Vertheidigungsrede eine solche Aufregung hervor, daß der Präsident die Sitzung auf der Stelle schließen mußte.

Die letzte Sitzung war am 8. Juni und begann schon Morgens um 7 Uhr. In einem vierstündigen Resumé wiederholte der Präsident die wider jeden Angeklagten vorgebrachten Belastungs= und Vertheidigungsgründe. Gegen 11 Uhr zogen sich die Geschwornen zur Berathung zurück, die vier Stunden dauerte; das Resultat derselben war: „**Die Angeklagten sind nicht schuldig.**"

So wären also die Annalen der Strafrechtspflege um ein neues merkwürdiges Verdikt bereichert worden. Die Führer hatten wie gewöhnlich ihr theures Leben in Sicherheit gebracht. Die vor Gericht Gestandenen haben ihre Betheiligung nicht nur nicht geleugnet, sondern sich ihrer sogar gerühmt. Sie haben sich gerühmt, zu einer bewaffneten Erhebung aufgefordert zu haben, welche die Aufrechterhaltung der Reichsverfassung, wie auch anderwärts, nur zum Vorwand nahm; sie sind überwiesen, in bewaffnetem Zuzuge gegen die Truppen eines benachbarten und verbündeten Staates gefochten und selbst den Truppen des eigenen Staates, die sie nicht zum Treubruche zu verleiten vermocht, feindlich gegenübergestanden zu haben; sie sind überwiesen, Kontributionen aller Art erhoben und Gewaltthätigkeiten an Personen und Eigenthum verübt zu haben — **und solche geständige und überwiesene Verbrecher erklären die Geschwornen für nicht schuldig!!!** — Der Präsident mochte wohl seine Pappenheimer kennen, als er beim Beginn der Sitzungen die Geschwornen darauf aufmerksam zu machen sich bemüßigt fand, daß der Institution der Schwurgerichte in ihrem eigenen Schooße einen Feind zu erstehen drohe, der sie in ihrem innersten Kern und Wesen vernichten könne und daß die Geschwornengerichte an den Geschwornen selbst zu Grunde gehen könnten. Wenn die Geschwornen fortfahren auf solche Weise die Wächter der bestehenden Gesetze zu sein, wenn sie fortfahren die bestehenden Gesetze mit Füßen zu treten und ihren Urtheilsspruch nach willkührlichem Ermessen oder nach dem Eindruck des Augenblicks zu fällen, dann ist es Niemanden zu verdenken, wenn der Wunsch rege wird, im Interesse des Rechts, welches die festeste und sicherste Stütze des Staats ist, so bald als möglich zurückzukehren zu den Zeiten, wo der Tempel des Rechts zwar ein verschlossenes Heiligthum, aber doch ein Heiligthum war.

Theeverbrennung in Polen.

In Suwalki fand neulich die alljährlich wiederkehrende große Theeverbrennung statt. 25,000 Pfund starben den Flammentod. Dieses Kuriosum erklärt sich dadurch:

Von aller Kontrebande ist der von Preußen eingeschmuggelte Thee der verpönteste. Der Grund davon liegt darin daß in keinem Lande so viel Thee verbraucht wird, als in Polen und Rußland, der von Preußen eingeschmuggelte Thee aber, weil er hierher zu Schiff eingeführt worden, um mehr als das Zehnfache billiger gestellt werden kann, als der sogenannte Karavanenthee, das ist der von russischen Kaufleuten direkt zu Lande eingeführte Thee, wodurch diesem Hauptzweige des russischen Handels ein bedeutender Schaden zugefügt wird. Daher ist denn auch diese Kontrebande so verpönt, daß für jeden Beschlag eine außerordentliche Prämie von 20 Sgr. pro Pfd. seitens des Gouvernements baar gezahlt wird, die für den betreffenden Gränzbeamten einen um so größeren Werth hat, als sie sofort und unverkürzt gezahlt werden muß. Früher wurde nur der in Beschlag genommene Thee öffentlich unter der Bedingung lizitirt, daß der Käufer denselben über die preußische Gränze schaffen mußte. Russische Beamte wurden ihm zur Disposition gestellt und mußten die Waare an einen bestimmten preußischen Gränzort schaffen, gleichzeitig um sich von dem Export zu überzeugen. Natürlich wurde jedoch dieselbe Waare gleich in einer der folgenden Nächte wo möglich durch die russischen Beamten selbst, wieder nach Polen zurückgeschafft. Um nun diesem Unwesen radical abzuhelfen, wurde später der Flammentod für jeden in Beschlag genommenen Thee dekretirt, und daher kommt es daß alljährlich zwischen 20- und 40,000 Pfd. Thee in der Gouvernementsstadt verbrannt werden, von dem offiziell gesagt wird, daß er von Preußen aus eingeschmuggelte Waare gewesen, obschon gewöhnlich nur Löschpapier oder havarirter Thee vom Feuer verzehrt werden. Denn einerseits sind die russischen Beamten zu vernünftig, als daß sie gute Theeblätter verbrennen sollten, wenn wirklich einmal ein reeller Beschlag gemacht worden wäre — die Herren nehmen den Thee für sich und legen ein gleiches Gewicht Löschpapier oder Lumpen, in Theepaketkonvolute gehüllt, auf den Scheiterhaufen, — andererseits aber wird gewöhnlich nur havarirter oder schon mehrfach abgekochter oder sonst ganz unbrauchbarer Thee in Beschlag genommen. Da nämlich die Prämie für den Beschlag dieser Waare so außerordentlich ist, lassen die Gränzbeamten selbst, unbrauchbare Theeblätter durch polnische Juden aufkaufen und von denselben behufs Beschlagnahme über die Gränze bringen. Ort und Zeit des Ueberschmuggelns ist bestimmt. Der Beamte lauert mit einer mitgenommenen dritten Person. Der Jude kommt mit der Waare, wird vom Beamten angerufen uned ergreift die Flucht. Der Beamte verfolgt den Flüchtigen, kann ihn indeß nicht einholen und feuert das Gewehr auf ihn ab. Nun läßt der Jude das Packet fallen, der Beamte nimmt es, bringts auf die Kammer und erhält die Prämie. Der Zeuge, den er natürlich zufällig bei sich hatte, bekundet die vergebliche Anstrengung des Beamten, die derselbe zur Ergreifung des unbekannten Kontrebandiers gemacht hatte. Diesem aber giebt der Beamte demnächst den vorher akkordirten Prozentsatz von der Prämie.

Dies Manöver kommt jährlich und sehr häufig an allen Orten der Gränze vor, weshalb auch bei den preußischen Spediteuren immer Vorräthe von unbrauchbaren Theeblättern (gewöhnlich 5 Sgr. pro Pfd.) zu haben sind.

Gesetzgebung.

Berlin, den 9. Juni. In Bezug auf die Verordnung vom 5. Juni haben die Ministerien des Innern und des Handels unterm 9. Juni an die Königlichen Regierungen Folgendes erlassen:

Nachdem durch die Allerhöchste Verordnung vom 5. d. M. die Zweifel über das Fortbestehen der Bestimmungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 in Betreff der Buch- und Kunsthändler, Buch- und Steindrucker u. s. w. beseitigt sind, kommt es nunmehr darauf an, den Gesichtspunkt festzustellen, von welchem bei Handhabung dieser Bestimmungen auszugehen sein wird.

Die Gewerbe-Ordnung, welche die Rechte und Pflichten der Gewerbtreibenden unter einander und gegenüber dem Staate regelt, verlangt gewisse Garantieen von den Unternehmern solcher Gewerbe, deren Betrieb durch ungeeignete Hände dem betheiligten Publikum oder der Gesammtheit Gefahr und Schaden droht. Daher macht sie den Gewerbebetrieb von einer ausdrücklichen und entziehbaren Erlaubniß der Behörde abhängig und legt zugleich dieser die Verpflichtung auf, darüber zu wachen und dafür zu sorgen, daß der Gewerbebetrieb ohne das Vorhandensein der gesetzlichen Erfordernisse nicht stattfinde.

In Betreff der im §. 48 der Gewerbe-Ordnung genannten Gewerbetreibenden ist die Entscheidung über die Zulassung zum Gewerbetrieb der Königlichen Regierung übertragen, deren Plenum nach den in §§. 71 und folgende enthaltenen Bestimmungen über die Entziehung der Erlaubniß unter Beachtung der daselbst vorgeschriebenen Formen zu befinden hat.

Die erheblichen Nachtheile, welche daraus, daß diese Vorschriften in den letzten Jahren außer Anwendung geblieben, erwachsen sind, werden der Königlichen Regierung nicht entgangen sein; sie sind in dem veröffentlichten Staats-Ministerial-Berichte vom 3. d. M. in allgemeinen Umrissen bezeichnet worden. Die Aufgabe der Königlichen Regierung wird es sein, diesen Nachtheilen fortan durch eine ernste und umsichtige Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen zu begegnen.

Es handelt sich dabei keinesweges um eine Wiedereinführung der Censur, und das Recht der freien Meinungs-Aeußerung kommt hier nicht in Frage; je weniger dieses Recht aber irgendwie beschränkt werden soll, um so mehr Veranlassung ist vorhanden, die zur Verbreitung der freien Meinungs-Aeußerung dienenden Gewerbe, welche unter dem Schutze des Staates stehen und seinen Ordnungen unterworfen sind, in Gemäßheit der letzteren zu behandeln.

Wenn nun in dem allegirten §. 48 vorgeschrieben ist, daß Gewerbetreibende der bezeichneten Art unbescholten und zuverlässig sein und einen genügenden Grad von Bildung besitzen sollen, so folgt daraus, daß sie sich der Bedeutung ihrer Wirksamkeit bewußt sein und den Willen bethätigen müssen, ihr Gewerbe nicht Zwecken dienstbar zu machen, welche das Bestehen des Staates gefährden oder seinen Zwecken zuwiderlaufen.

Dieser Gesichtspunkt ist namentlich da, wo es auf Entziehung der bereits ertheilten Erlaubniß ankommt, festzuhalten, und es darf vorausgesetzt werden, daß eine von dem Herrn Präsidenten mit Einsicht geleitete Plenar-Berathung in allen Fällen dahin führen werde, diejenige Linie zu finden und zu beobachten, welche ein Einschreiten des Staats vom gewerbepolizeilichen Standpunkte aus rechtfertigt und erheischt, ohne in eine dahin nicht gehörige Kritik von Spezialitäten einzugehen.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die vielfach in zerstörender Richtung wirkenden, für die unteren Klassen bestimmten, kleineren Volksblätter. Wenn die Herausgeber derselben in ihrer auf Entsittlichung und Störung der Ruhe und Ordnung gerichteten Thätigkeit fortfahren, so darf ihnen, wenigstens das dem Gesetz unterworfene Gewerbe, das Mittel zur Verbreitung ihrer verderblichen und irreleitenden Lehren nicht gewähren.

Der Erwähnung wird es nicht bedürfen, daß die Anträge wegen Ertheilung der Erlaubniß zum Gewerbebetrieb einer sehr sorgfältigen Prüfung zu unterziehen sind.

Nach der Bestimmung der Verordnung werden auch diejenigen, welche bisher ohne Erlaubniß ihr Gewerbe betrieben haben, dieselbe nachträglich innerhalb der vorgeschriebenen Frist nachzusuchen haben. Wenn ihnen bei Prüfung dieser Anträge jede billige Berücksichtigung zu Theil werden mag, so wird dabei immerhin die Art, wie sie ihr Gewerbe bisher betrieben haben, nicht unberücksicht bleiben dürfen, und sofern der Gewerbebetrieb ohne Erlaubniß begonnen oder fortgesetzt werden sollte, werden dagegen diejenigen Mittel, welche §. 20 des Gesetzes vom 11. März d. J. gewährt, mit aller Kraft zur Anwendung zu bringen sein.

2356. **Denkmal schmerzlicher Erinnerung**
bei der
Wiederkehr des Todestages meiner frühvollendeten Schwester,
der Frau Müllermeister
Johanna Eleonore Tscharnke,
geb. Hoffmann,
welche am 17. Juni 1849 zu Streckenbach, Kr. Bolkenhain,
in einem Alter von 36 J. 2 M. gestorben ist.

Ein Jahr verfloß, seit wir Dich hingetragen
Zu Deines Grabes stillem Schlafgemach
Die Zeit verrann, mit ihr nicht meine Klagen,
Sie tönen schmerzlich Dir von Neuem nach.

Es schlug Dir, theure Schwester! schnell die Stunde,
Die ewig Dich von dieser Erde ruft.
Drum tönte bange Klag' aus meinem Munde,
Und weinend stand ich einst an Deiner Gruft.

Kein Denkmal, keine Schrift kann es aussagen,
Wie liebevoll Dein Herz gewesen ist.
Und ach! gerecht sind meine stillen Klagen
Um Dich, da Du mir unvergeßlich bist.

So schlaf' nun wohl! Du wirst uns Allen,
Besonders mir, stets unvergeßlich sein!
Und manche heiße Thräne wird noch fallen,
Bis wir bei Dir, Verklärte! werden sein.

Kartsch bei Jauer, den 17. Juni 1850.
Ernestine Braun, Freigutsbesitzerin,
als trauernde Schwester.

2374. **Denkmal der Liebe**
am Jahrestage des Todes
der weiland Jungfrau
Jule Christiane Henriette Pätzold,
vielgeliebten ältesten Tochter
des Brauermeisters Herrn Pätzold zu Harpersdorf,
welche den 19. Juni 1849 im blühenden Alter von 17 Jahren
4 Monaten zum bessern Leben einging.

Sie ist nicht mehr! Sie ist von Euch geschieden,
Die gute Tochter, ach! Sie lebt nicht mehr. —
Ach! schon ein Jahr entfloh, als Sie zum ew'gen Frieden
Entschlief, und o Euch wurd' Ihr Abschied schwer. —
Nicht sollt' Ihr Eltern mehr Ihr liebend Auge schauen,
Sie ging von Euch, in jene Himmels-Auen.

Ja, wahrlich schwer wurd' es von Ihr zu scheiden,
Von Ihr, die es so gut mit uns gemeint.
Ihr früher Abschied bracht' uns herbes Leiden,
Uns, die ein innig Freundschaftsband geeint.
Ihr edles Herz, das treu für uns geschlagen,
Es brach! verstummt war Seufzen, Leid und Klagen.

Berechtigt waret Ihr zu schönen Elternfreuden,
Durch Sie, die kindlich liebend an Euch hing.
Gebrochen ist Ihr Herz, und durch Ihr Scheiden
Glaubt Ihr, als ob ein Schwert durch Eure Seele ging.
Nur dieser Trost allein ist Euch geblieben:
Es einet Jenseits einst die Liebe mit den Lieben. —

Neukirch. Ch........ T........

Todesfall-Anzeige.

2395. (Verspätet.)

Am 7. d. M., früh 6½ Uhr, endete unser einziger, innigst geliebter Sohn, der Hilfslehrer **Julius Ulbrich**, sein uns so theueres Leben an einer Gehirn-Entzündung, in dem Alter von 20 Jahren und 4 Monaten. — Namenlos ist unser Schmerz; desto wohlthuender und rührender aber auch die fast beispiellose Theilnahme, die sich vor und bei seiner Beerdigung in Wort und That und Thränen kund gab. — So lange unser Herz noch schlägt, werden wir nie vergessen, wie sehr wir Dir, liebe Gemeinde Kunnersdorf, dafür verpflichtet sind. Du hast Dir dadurch selbst ein Ehren-Denkmal gesetzt! —

Uns aber richtet nur die Hoffnung des Wiedersehens auf.

Kunnersdorf, den 12. Juni 1850.

Der Schullehrer **Ulbrich** und **Frau.**

Literarisches.

*

2376.

Die Breslauer Zeitung

beginnt mit dem 1. Juli ein neues vierteljährliches Abonnement. Wir laden hierzu ein und bitten die auswärtigen Bestellungen bei der nächsten Postanstalt so zeitig zu veranlassen, daß dieselben vor dem 1. Juli bei dem hiesigen Ober-Post-Amt eingegangen sind. Die **Breslauer Zeitung** erscheint täglich und ist der vierteljährliche Abonnementpreis nach wie vor auswärts im ganzen preußischen Staate 1 Thlr. $24\frac{1}{2}$ Sgr. inclusive Porto.

Breslau, im Juni 1850.

Graß, Barth & Comp.,
Verleger der Breslauer Zeitung.

2364.

Theater-Anzeige.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß ich zu Mittwoch den 19. Juni die Bühne in Warmbrunn eröffne. Das Repertoir wird aus den neuesten, besten Erzeugnissen bestehen, z. B.

Unter der Erde, Berlin bei Nacht, Macht des Goldes, Ein Prophet ꝛc.,

gleichzeitig erlaube ich mir auf das Gastspiel des Herrn Rathgeber und Frau, geb. Bernardelli, Balletmeister und 1te Solotänzerin vom Großherzoglichen Hoftheater in Schwerin, besonders aufmerksam zu machen, dasselbe beginnt ebenfalls Mittwoch; zu freundlicher Theilnahme ladet ergebenst ein

Joseph Keller,
Direktor der Stadttheater zu Gr. Glogau und Liegnitz.

Warmbrunn im Juni 1850.

2392. Den 26. Juni Gesang-Verein in Kunzendorf beim Gastwirth Stammnitz. Schäfer.

2402. **Evang.-luth. Predigt, von Pr. Hasert, in Herischdorf, den 23. Juni, um 9 und 2 Uhr.**
Der Vorstand.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

2387. Mit Bezug auf die Bestimmung des §. 39 der Verordnung vom 9. Februar v. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir für den Hirschberger Kreis eine Kreis-Prüfungs-Commission für Handwerker in Hirschberg errichtet und den Rathsherrn Kolbe daselbst zu unserem Commissarius und zum Vorsitzenden dieser Commission ernannt haben.

Diejenigen Gewerbetreibenden im Hirschberger Kreise, welche, ohne einer Innung beizutreten, die Befähigung zum selbstständigen Betrieb eines Handwerks nachweisen wollen, haben sich nach ihrer Wahl entweder an die Kreis-Prüfungs-Commission in Hirschberg, oder an die Prüfungs-Commission einer im Hirschberger Kreise bestehenden Innung ihres Handwerks zu wenden. Desgleichen können die bei einer Innung aufgenommenen Lehrlinge die Gesellen-Prüfung bei der Kreis-Prüfungs-Commission bestehen.

Liegnitz, den 25. Mai 1850.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

2315. Zur Verpachtung der Waldgräserei in den städtischen Forsten für das Jahr 1850 steht auf

Sonnabend den 22. d. M., früh 10 Uhr,

auf dem Rathhause hierselbst Termin an, in welchem die Pachtbedingungen zur Einsicht ausliegen werden.

Hirschberg, den 12. Juni 1850.

Die Forst-Deputation.

2389.

Bekanntmachung.

Das Gras auf den Kämmerei-Parzellen, welche von dem Feigenmunde aufwärts zwischen den Aeckern zunächst der Hartauer Straße und den Aeckern längst des Boberufers in der Mitte liegen, wird, so weit dieselben zur Anlegung eines Simultan-Kirchhofes, von ungefähr 4 Morgen Bodenfläche, bestimmt sind, nächsten Freitag den 21. Juni, Nachmittags 2 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert. Kauflustige werden zu diesem Bietungstermine hiermit eingeladen. Hirschberg, den 17. Juni 1850.

Der Magistrat.

1650. Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gerichts-Commission Schönau.

Die den Carl Ehrenfried Purschwitz'schen Erben gehörige Mühle Nr. 82 zu Nieder-Falkenhayn, gerichtlich abgeschätzt auf 2631 rtl 24 sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. Juli 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

2361. Verdingung von Holzanfuhre.

Aus dem Königlichen Forstreviere Arnsberg, und zwar aus dem Forstdistricte 12 c — Kaffeeborn — und von der Ablage im Dorfe Arnsberg sollen 50 — 100 Klaftern Fichten Scheit- und Knüppelholz auf die Ablage bei der herrschaftlichen Brauerei in Erdmannsdorf angefahren werden. Zur Verdingung dieser Holzanfuhre an die Mindestfordernden steht am 24ten Juni c. Morgens 9 Uhr im Gasthofe zum schwarzen Roß hierselbst ein Termin an.

Schmiedeberg, den 13ten Juni 1850.

Königliche Forst-Revier-Verwaltung. Feye.

Auctionen.

2373. Dienstag den 25. Juni c., Vormittag von $8\frac{1}{2}$ Uhr an und den folgenden Tag, sollen in dem Kaufmann Hornig'schen Hause, No. 11 am Markt hierselbst, die Nachlaßsachen der verwittweten Müllermeister Gerstmann, bestehend in Porzellan, Gläser, Messing-, Zinn- und Blech-Sachen, Leinenzeug, als: Bett-, Tisch- und Leibwäsche, weibliche Kleidungsstücke, Möbles und Hausgeräth gegen baare Zahlung in Pr. Courant versteigert werden.

Hirschberg, den 17. Juni 1850.

Steckel, Auctions-Commissarius

2403. Auktion.

Künftigen Sonntag, den 23 d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Nieder-Kretscham zu Schildau verschiedene Kleidungsstücke, Hausgeräthe, ein Sopha, Eisen- und Porzellain-Waaren, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Schildau, den 17. Juni 1850.

Das Orts-Gericht.

2407. Bekanntmachung.

Auf dem ehemals Häckel'schen Bauergute Nr. 50 in Buchwald, jetzt dem Dominio gehörig, soll der erst Graswuchs auf den dortigen Wiesen öffentlich versteigert werden. Kaufliebhaber wollen sich dazu Sonnabends als den 2 d. M. Vormittags um 9 Uhr daselbst einfinden.

2355. **Bekanntmachung.**

Montag den 24. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, werde ich zufolge Auftrages der hiesigen Königlichen Kreisgerichts-Deputation, den Nachlaß des hier verstorbenen Herrn Kaufmann Zobel, in Möbels und Kleidungsstücken ꝛc. bestehend, in dem Nachlaß-Grundstück Nro. 12. hiesiger Stadt gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkaufen, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Bolkenhayn am 10. Juni 1850.

John, Kreis-Gerichts-Secretair.

2375. **Auction.**

Dienstag den 9. Juli c. werden in dem Langeschen Bauergute hierselbst 2 Pferde, so wie Rindvieh, einige Wagen, Acker- und Wirthschaftsgeräthe, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft; wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Märzdorf a. B. den 15. Juni 1850.

Die Dorfgerichte.

Anzeigen vermischten Inhalts.

2400.

Einrahmung der Bilder

besorgt äußerst billig, da ein bedeutendes Lager der elegantesten als auch einfachsten Goldleisten den geehrten Bestellern zur Disposition steht.

C. G. Puder.

2253.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thaler Preußisch Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau **unentgeldlich** nähere Auskunft. Das Büreau wird auf desfallsige, bis spätestens den 15. Juli d. J. bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Lübeck, Juni 1850.

Commissions-Büreau,

Petri-Kirchhof No. 308 in Lübeck.

Aus dem so eben erschienenen Rechenschaftsbericht der **Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha** für 1849 geht neben anderen befriedigenden Ergebnissen hervor, daß 566250 Thlr. an die Erben von 334 gestorbenen Versicherten ausgezahlt wurden und daß sich bei einer Jahreseinnahme von 1,108589 Thlr. ein reiner an die Versicherten zu vertheilender Ueberschuß von 216893 Thlr. ergab. Der Bankfonds ist auf 5,722693 Thlr. und die Zahl der Versicherten auf 15471 Personen gestiegen. Die Dividende für 1850, aus 1845 stammend, beträgt 28 Prozent; für 1851 steht eine eben so reichliche Dividende in Aussicht. Zu Versicherungen laden ein

Ernst Molle in Hirschberg,
J. C. H. Eschrich in Löwenberg,
Jul. Ulrich in Goldberg,
C. Weiß in Jauer,
F. H. Mende in Schmiedeberg,
C. F. Pohl in Landeshut,
Liebig & Comp. in Waldenburg. 2386.

2396. **Mitleser zur Schlesischen Zeitung** sucht der Lohndiener Aust, wohnhaft beim Goldarbeiter H. Lundt. Auch ist neubacken Oblatt fortwährend zu haben.

2359. Daß die zum medicinischen, chirurgischen und geburtshülflichen Gebrauch bestimmten, von dem Drechsler und chirurgischen Spritzenfabrikant Herrn Traugott Weiß zu Giersdorf bei Warmbrunn angefertigten Zinninstrumente ꝛc. ganz vorzüglich gut und sauber gearbeitet, so wie billig im Preise, daher sehr empfehlungswerth sind, attestirt nach vorhergegangener Ansicht dieser Instrumente der Verein der Aerzte des Hirschberger Thals.

Warmbrunn, den 10. Juni 1850.

Dr. Scholtz, in Vertretung des Vorsitzenden.

Dr. Luchs, Schriftführer.

2380. In der Beilage zu Nr. 45 d. Bl. vom 5. d. M. c. steht auf meine Person eine Warnung mit der Nr. 2194 bezeichnet. Ich bitte daher die beleidigte Person öffentlich um Verzeihung, rathe aber auch zugleich der Warnerin an, einen Scherz im trunkenen Zustande einer Person nicht so grell aufzustellen, wäre der Scherz so ernstlich gewesen, so stand der Beleidigten die Gerichtshilfe offen. Uebrigens bin ich noch nie in eine Bestrafung dieser Art gekommen, und überlasse dem geehrten Publikum das Urtheil, ob ich wegen eines Scherzes im trunkenen Zustande als verabscheuungswürdig dargestellt zu werden verdiene.

Greiffenberg, den 13. Juni 1850.

Ferdinand Reuner, Fleischermeister.

2397. Auf Veranlassung des Aufsatzes resp. Bezeugung von dem evangelischen Kirchen-Collegium in Kaiserswaldau, in No. 47 d. Bl., fühle ich mich gedrungen auch ein Wort zu sagen. Dieses kann das Collegium wohl sagen aber mit Wahrheit nicht behaupten, denn es sind Briefe erbrochen, auch nach Willkür darüber verhandelt und abgesendet worden, ohne sie dem ganzen Collegium mitzutheilen. Auch weiß ich aus gewissen Quellen, daß doch wenigstens mein Name gemißbraucht worden ist.
Kaiserswaldau. G. Seiffert,
zu seiner Zeit Kirchenvorsteher.

2365. **Nothgedrungene Erwiderung.**
Dem betreffenden Verfasser einer Zuschrift, diene zur Nachricht, daß der Empfänger den Leidenschaften des Hochmuths, des Stolzes, des Spott- und Hohngelächters, der Schmäh- und Tadelsucht, der Schadenfreude, so wie der Lästersucht, durchaus abhold ist, und daß er wirklich, wie der Verfasser sagt, völlig unfähig ist, die Rolle eines Gastwirths zu spielen; ja der Empfänger erklärt hierdurch auf das Bestimmteste, daß er zu täglichem Kampf, gegen obgenannte Leidenschaften, nicht stark genug ist, er bekennet hierfür seine vollkommene Unfähigkeit, versichert aber anderseits, daß humane und biedere Gäste, jetzt so wie früher, hier freundliches Asyl und dankbare Aufnahme finden werden.

2341. **Zu verkaufen oder zu verpachten.**
Veränderungshalber bin ich willens, meine mir gehörige, zu Neu-Kemnitz, Hirschberger Kreises, belegene, zweigängige Wasser-Mehl-Mühle, die sogenannte Nieder-Mühle, mit einer Oelpresse, zu verkaufen oder zu verpachten. Es gehört dazu sehr schöner, guter, tragbarer Korn-Boden, mit Acker-, Wiesen- und Gartenland über 30 Scheffel, Breslauer Maaß. Bei einem Kauf wünscht der Verkäufer den Verkauf im Ganzen, wo vielleicht auch die Hälfte des Kaufgeldes darauf stehen bleiben könnte. Nähere Auskunft ist zu erhalten von dem Mühlen-Besitzer **Anders**,
im Gerichts-Kretscham zu Nieder-Wiesenthal bei Lähn, Löwenberger Kreises.

Verkaufs-Anzeigen.

2360. Ein, an einem Fluße in reitzender Gegend gelegenes kleines Rittergut, nur 5 Minuten von der Kreis-Stadt entfernt, ist für den festen Preis von 8,500 Thlr., mit lebenden und todten Inventarium, sofort zu verkaufen. Für einen Pensionair, zur Anlegung einer Fabrik oder Kräuterei ist es besonders zu empfehlen. Hierzu gehört fast eigner Holzbestand und Waizenboden erster Klasse 2c. Auf portofreie Briefe wird die Expedition des Boten den Ort nennen.

2406. **Ein Freigut,**
mit circa 124 Morgen Acker und Wiesen, meistens Weizenboden, die Gebäude in gutem und das Inventarium in vorzüglichem Zustande 2c. 2c. ist sofort billig, mit 1000 rtl. Anzahlung zu verkaufen. Dieses Gut liegt in einem großen Dorfe, worin zwei Kirchen und zwei Schulen sind. Näheres sagt der Commissionair G. Meyer in Hirschberg.

2323. **Verkaufs-Anzeige.**
Veränderungshalber bin ich gesonnen, meine Gärtnerstelle Nr. 84 in Straupitz, wozu circa 25 Scheffel Acker- und Wiesenland, ein gutes Wohnhaus mit 2 bewohnbaren Stuben, eine neue Scheune und zu 5 Kühen frei Futter gehören, billig zu verkaufen. Näheres erfährt man beim Eigenthümer daselbst.

2370. **Gelbe Erde** ist fortwährend zu bekommen in Goldberg bei Carl Seifert in Nro. 203.

2336. Mein vierspänniges Bauergut Nr. 19 zu Herischdorf, dicht an Warmbrunn gelegen, bin ich gesonnen sofort aus freier Hand zu verkaufen. Andreä.

2390. Eine Gärtnerstelle mit 12 Schfl. Breslauer Maaß Aussaat, nebst einem Obst- und Grasegarten, ist mit wenig Anzahlung baldigst zu verkaufen. Wo? erfährt man beim Gastwirth Beyer in Quirl.

2362. **Gasthof-Verkauf.**
In einer sehr belebten Kreisstadt Schlesiens, durch die Eisenbahn nur 2½ Stunden von Breslau entfernt, ist ein Gasthof in bestem Bauzustande, mit Inventarium, großem Nutz- und Ziergarten 2c., aus freier Hand unter den annehmbarsten Bedingungen bald zu verkaufen.
Nur ernstlichen Käufern werden auf portofreie Anfragen die näheren Bedingungen unter der Chiffre L. Post restant Schweidnitz mitgetheilt.

2367. Ein neu gebauter Gasthof, an einer belebten Hauptstraße, ist mit Acker, Viehbestand und allem Zubehör veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren durch den Buchbinder Rudolph in Landeshut.

2363. **Freiwilliger Hausverkauf.**
Das Haus No. 24 zu Nieder-Bögendorf bei Schweidnitz, enthaltend 2 Stuben, einen Obst- und Gemüsegarten, ist veränderungshalber sofort zu verkaufen. Das Haus ist vor wenigen Jahren neu erbaut und können auf Verlangen 200 rthlr. darauf stehen bleiben. Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer.
Nieder-Bögendorf bei Schweidnitz, den 14. Juni 1850.

2209. Ein Haus nebst Stallung, Hofraum und Garten, auf lebhafter Straße gelegen, ist veränderungshalber zu verkaufen. Nähere Auskunft wird Herr Gottschling, Gastwirth im goldnen Löwen, die Güte haben zu ertheilen.
Hirschberg, den 10. Juni 1850.

2391. **Haus-Verkauf.**
Veränderungshalber ist ein auf einer der belebtesten Straßen zu Landeshut gelegenes Haus aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält zwei schöne Stuben mit Alkove und ein Verkaufslokal nebst einem Gewölbe, welches sich für jeden Gewerbtreibenden eignet. Die Expedition des Boten nennt den Verkäufer.

2399. **Schaafe-Verkauf.**
Auf dem herrschaftlichen Vorwerke zu Herischdorf sollen circa 400 Stück Schaafe, theils zur Zucht sich eignend, theils Brackvieh, in dem daselbst auf
Montag den 24. Juni c., Vormittags 9 Uhr,
anberaumten Termin meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.
Hermsdorf unt. Kyn., den 16. Juni 1850.
Reichsgräflich Schaffgotsch Freistandesherrl. Kameral-Amt.

2401. **Fliegenpapier in Blättern à 4 Pf.** von bereits bekannter Wirkung empfing wiederum
Carl Wilhelm George, Markt Nr. 18.

2369. Eine noch ganz gute Pelz- und zugleich Lockenmaschine, nebst einem Wolf, so wie eine Vor- und Feinspinnmaschine sind sowohl einzeln, als auch im Ganzen zu verkaufen. Wo? erfährt man beim Hrn. Rendant Tschentscher in Goldberg.

2408.

Elegante Souvenirs
zu Hochzeitsgeschenken, Geburtstagen 2c.
in Thon, Porcellaine und Glas,
empfiehlt als neu angekommen **Die Glas- und Porcellaine-Niederlage**
C. G. Puder.

2382. Eine Auswahl goldener und silberner Cylinder-Uhren empfiehlt während der Bade-Saison der Uhrmacher Gustav Seemann in Warmbrunn.

2384. **Neue Matjes Heringe empfing Gustav Scholtz.**

2353. **Saamen-Korn-Offerte.**
Das Dominium Reibnitz bei Hirschberg bietet den werthen Kunden und anderen Ackerbesitzern, welche gesonnen sein sollten, künftigen Herbst Korn zur Saat von hier zu entnehmen, Saamen-Korn von der Erndte 1849 ergebenst an, indem es aus mehreren Gründen sehr zweifelhaft ist, ob alle Bestellungen von der diesjährigen Erndte werden befriediget werden können, es gehen deren bereits jetzt schon welche ein. Daß es vortheilhaft ist altes gut conservirtes Korn zur Saat zu verwenden hat sich namentlich dies Jahr wieder erwiesen.
Proben werden nach Wunsch von Unterzeichnetem eingeschickt und auch über den Preis Auskunft ertheilt. Briefe werden portofrei erbeten. Vogt, Verwalter.

2328. **Kalk-Verkaufs-Anzeige.**
Auf der neu eingerichteten Kalkbrennerei des Unterzeichneten findet vom 15. d. M. ab der Verkauf von Bau- und Ackerkalk bester Qualität statt, dieses einem auswärtigen baulustigen und landwirthschaftlichen Publikum zur gefälligen Beachtung. Rudelstadt, den 12. Juni 1850.
August Neumann, Freigutsbesitzer.

2366. Einem hochverehrten Publikum die ganz ergebene Anzeige, daß ich wieder selbst Kalk brenne — und bitte um das frühere Vertrauen; Herr Oberamtmann Müller auf Kroischwitz werden die Güte haben und Bestellungen für die Gegend um Schweidnitz für mich annehmen, — und werden bei prompter und reeller Bedienung die möglichst billigsten Preise gestellt, auf Lieferung.
Lehngut Trautliebersdorf, den 11. Juni 1850.
Grallert.

2320. Neuen Matjes Hering,
Ostindisch candirten Ingwer und
Citronen
empfing und empfiehlt billigst Julius Ulrich,
in Goldberg am Ringe Nr. 5.

2377. **Zu verkaufen stehen:**
1.) Ein noch fast neuer breitspuriger, zweispänniger Plauenwagen auf Druckfedern, mit Lederverdeck, Glasfenstern und eisernen Axen.
2.) Ein schmalspuriger Droschkenwagen mit Verdeck, dessen Korb sich auch zur breiten Spur noch eignen würde.
Fischbach, den 15. Juni 1850. Schimbke, Amtm. a. D.

2404. Ein dauerhaft gebauter, fast neuer Plauenwagen mit eisernen Axen, so wie ein Chaisewagen sind veränderungshalber billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Schmiedemeister Kallinich in Hirschberg.

2388. **Neue Matjes Heringe bei Eduard Bettauer.**

2368. **Schnitt-Eisen**
in besonders guter Qualität empfing und empfiehlt den Herren Feuer-Arbeitern zu den billigsten Preisen zu geneigter Abnahme. Gleichzeitig empfehle ich den Herren Glaser- und Tischlermeistern, sowie auch einem geehrten in- und auswärtigen Publikum mein schon rühmlichst bekanntes
Tafel-Glas
in jeder Nummer ebenfalls zu sehr soliden Preisen.
Goldberg, im Juni 1850.
C. Meister, am Niederthor.

2393. Eine starke eiserne Gewölbe-Thür ist billig zu verkaufen Drahtziehergasse No. 12.

2354 Gegen
Hautausschläge, Sommersprossen, Finnen, gichtische und rheumatische Affectionen, Flechten, sowie gegen spröde, trockene und gelbe Haut
eignet sich als ein anerkannt vorzügliches äußerliches Haut-Heilmittel
Dr. Borchardt's
aromatisch-medicinische Kräuterseife,
die für Schweidnitz nur bei Adolph Greiffenberg, sowie in Hirschberg bei Joh. Gottfried Diettrich's seel. Wittwe, in Görlitz bei Hrn. H. F. Lubisch, in Jauer bei Hrn. H. W. Schubert, in Liegnitz bei Hrn. Tilgner, in Löwenberg bei Hrn. J. C. H. Eschrich und in Reichenbach bei Hrn. G. F. Kellner vorräthig ist, und in weißen mit grüner Schrift bedruckten und an beiden Enden mit nebenstehendem Siegel versehenen Packetchen, à 6 Sgr., verkauft wird.
(Siegel: Dr. BORCHARDTS AROM: MEDIC: KRÄUTER-SEIFE.)

Personen finden Unterkommen.

2405. **Zwei Oekonomie-Beamte,**
wovon der Eine verheirathet sein kann, werden sofort oder Johanni gesucht. Näheres sagt
der Commissionair G. Meyer in Hirschberg

2357. In eine Maschinen-Papier-Fabrik wird ein tüchtiger Maschinenführer gesucht. Reflektirende wollen ihre Adressen in der Exped. des Boten abgeben.

Kauf-Gesuche.

2358. Ein böser Kettenhund wird zu kaufen gesucht. Wo? erfährt man in der Exped. d. B.

Lehrlings-Gesuche.

2372. Ein gebildeter Knabe, der sich dem Fach der Kunstgärtnerei widmen will und die erforderlichen Schulkenntnisse besitzt, kann sich melden beim Kunstgärtner Augspach.
Peterwitz im Juni 1850.

2277. Lehrlings-Gesuch.
Ein von moralischer Führung und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mensch, wird als Lehrling in ein Tabak-, Liqueur-, Colonial- und Farbewaaren-Geschäft gesucht.
Die Expedition des Boten wird auf gefälliges Befragen ein Näheres mittheilen.

2267. Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher die Sattler-Profession erlernen will, findet ein gutes Unterkommen bei dem
Sattler und Wagenbauer Rothe in Jauer.

2383. Gefunden.
Eine Lorgnette ist gefunden worden, die Expedition nennt den Finder.

2371. Verloren.
Ein schwarz und brauner Dachshund mit weißgestreifter Brust, langer Ruthe, auf den Namen Rino hörend, ist den 9ten d. M. abhanden gekommen. Derjenige, der denselben wieder verschaffen kann, hat sich in Goldberg bei Herrn Rendant Tschentscher zu melden und erhält einen Thaler Belohnung.

Einladungen.

2385. Künftigen Sonntag, den 23. Juni, lade ich zum Johannis-Abend auf die Adlerburg ergebenst ein. Es wird sehr schöne Illumination stattfinden. Exner.

2381. Donnerstag, den 20. Juni, bei gutem Wetter,
Konzert in den drei Eichen.
Für frische Kuchen und warmes Abendessen wird möglichst gesorgt werden. Das Sonnabend-Konzert fällt deshalb nicht aus. Um zahlreichen Besuch bittet ergebenst Besecke.

2379. Einweihung der Bibersteine
am 23sten Junius d. J.

Nunmehr mit Allem angethan,
Was ich dem Wandrer reichen kann,
Entbiet' ich Jedem meinen Gruß
Zu Freude und Naturgenuß.
Auf meinen freien, heiter'n Höh'n
Die nieder'n Sorgen all' verweh'n:
Drum lad' ich Jeden freundlichst ein
Mir oft zu nahn. —

Der Biberstein.

2398. Einladung.
Sonntag, den 23 d. M., werde ich ein Scheibenschießen um ein fettes Schwein abhalten; der Schießstand ist auf dem Viehwege ohnweit der Warmbrunner Straße. Alle Schießliebhaber werden hierzu freundlichst eingeladen. Anfang 1 Uhr und nach dem Schießen giebt es frische Wurst und Tanzmusik. August Scholz
im Kretscham zu Kunnersdorf.

2378. Einladung.
Zum Nummer-Scheibenschießen aus Pürschbüchsen, Sonntag und Montag, als den 23. und 24. d. M., die Lage zu 8 sgr., wozu alle Freunde von nah und fern zu diesem Vergnügen ergebenst einladet
Seifershau. Wittwe Hainke, Gastwirthin.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 15 Juni 1850.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	141
Hamburg in Banco, à vista	—	150
dito dito 2 Mon.	—	$149\frac{1}{4}$
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	6. 23. 11
Wien - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - - à vista	$100\frac{1}{8}$	—
dito - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	$99\frac{1}{3}$
Geld-Course.		
Holland. Rand-Ducaten - -	-	$96\frac{1}{2}$
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	$96\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or - - - - - - -	$113\frac{1}{2}$	—
Louisd'or - - - - - - - - - -	$112\frac{7}{12}$	—
Polnisch Courant - - - - - -	$96\frac{5}{6}$	—
WienerBanco-Noten à 150 Fl.	$85\frac{3}{4}$	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., $3\frac{1}{2}$ p. C.	$85\frac{3}{4}$	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl	$104\frac{1}{4}$	—
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C	$100\frac{2}{3}$	—
dito dito dito $3\frac{1}{2}$ p. C.	$90\frac{1}{3}$	—
Schles.Pf.v.1000Rtl. $3\frac{1}{2}$ p. C.	$95\frac{2}{3}$	—
dito dt. 500 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	$100\frac{1}{4}$	—
dito dito 500 - 4 p. C	—	—
dito dito 1000 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	$92\frac{1}{2}$	—
Disconto - - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 15 Juni 1850

Oberschl. Lit. A. - - - - - - - -	$104\frac{5}{12}$ G.	Köln-Mindener - - - - - - - - -	—
„ „ „ B. - - - - - - - -	$102\frac{5}{12}$ G.	Niederschl. Märk, Zus.-Sch.	$83\frac{3}{4}$ Br
„ „ Priorit. - - - - - - - -	—	Sachs.-Schles. Zus.-Sch - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	$72\frac{1}{4}$ Br	Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	$69\frac{7}{12}$ Br.
„ „ „ Priorit.	—	Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	$40\frac{1}{6}$ Br.

Getreide-Markt-Preise.

Jauer, den 15. Juni 1850.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	1	29	—	1	22	—	—	27	—	—	22	—	—	19	—
Mittler	1	27	—	1	20	—	—	25	—	—	20	—	—	18	—
Niedriger	1	25	—	1	18	—	—	23	—	—	18	—	—	17	—

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.